



# Mitteilungsblatt

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 21. November 2001

4. Stück

47. Entwurf zur Änderung der Studienstandortverordnungen Universität Wien (Umwandlung der Studienrichtung 'Betriebswirtschaft' in Form eines Bakkalaureats- und eines darauf aufbauenden Magisterstudiums) und Entwurf zur Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten, Aussendung zur Begutachtung
48. Fachhochschule Vorarlberg, Verordnungsentwurf über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung der Bezeichnung "Akademische IT-Netzwerkmanagerin" und "Akademischer IT-Netzwerkmanager", Aussendung zur Begutachtung
49. Universität für angewandte Kunst Wien, Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Exhibition and Cultural Communication Management)", Aussendung zur Begutachtung
50. Entwurf einer Studienstandortverordnung Wirtschaftsuniversität Wien, Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten, Aussendung zur Begutachtung
51. Landesverband Hospiz Niederösterreich, Verordnungsentwurf über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung der Bezeichnung "Akademische Expertin für Palliative Care" und "Akademischer Experte für Palliative Care", Aussendung zur Begutachtung
52. Anerkennungsverordnung gem. § 59 Abs. 1 UniStG für den Umstieg auf den Studienplan Pädagogik an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt
53. Berufungskommission Schulpädagogik - Umnominierung
54. Einsetzung einer besonderen Habilitationskommission "Dr. Franz Rauch"
55. Wahlergebnis - Wahl des stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts für Slawistik
56. Wahlausschreibung - Ausschreibung der konstituierenden Sitzung und Wahl der/des Leiter/in/s und deren/dessen Stellvertreter/in/s des Instituts für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) gem. § 80 UOG'93
57. Entsendung von Studierenden
58. Ausschreibung des Franz Weninger Stipendiums" für Diplomarbeiten und Dissertationen auf dem Gebiet der Geldtheorie und Geldpolitik
59. Ausschreibung des Medvantis-Forschungspreises 2001 der Medvantis Medical Service GmbH, Deutschland
60. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 5. Dezember 2001 Redaktionsschluss ist Freitag, 30. November 2001

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67 A-  
9020 Klagenfurt

046312700-9161, -9163 (Skr.)

F: 046312700-9193 <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

47. ENTWURF ZUR ÄNDERUNG DER STUDIENSTANDORTVERORDNUNGEN UNIVERSITÄT WIEN (UMWANDLUNG DER STUDIENRICHTUNG "BETRIEBSWIRTSCHAFT" IN FORM EINES BAKKALAUREATS- UND EINES DARAUF AUFBAUENDEN MAGISTER- STUDIUMS) UND ENTWURF ZUR ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE BEFRISTETE EINRICHTUNG VON DIPLOM- UND DOKTORATSSTUDIEN AN DEN UNIVERSITÄTEN, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
- Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 24. Oktober 2001, GZ 52.301/151-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Änderung der Studienstandortverordnung Universität Wien (Umwandlung der Studienrichtung "Betriebswirtschaft" in Form eines Bakkalaureats- und eines darauf aufbauenden Magisterstudiums) und den Entwurf zur Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten. Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Dezember 2001 zu übermitteln. Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.
48. FACHHOCHSCHULE VORARLBERG, VERORDNUNGSENTWURF ÜBER DIE BERECHTIGUNG ZUR FÜHRUNG DER BEZEICHNUNG "LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS" UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DER BEZEICHNUNG "AKADEMISCHE IT-NETZWERKMANAGERIN" UND "AKADEMISCHER IT-NETZWERKMANAGER" AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
- Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 24. Oktober 2001, GZ 52.305/148-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" für den von der Fachhochschule Vorarlberg veranstalteten Lehrgang "IT-Netzwerkmanagement" und über die Schaffung der Bezeichnung ..Akademische IT-Netzwerkmanagerin" und "Akademischer IT-Netzwerkmanager". Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Dezember 2001 zu übermitteln. Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.
49. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ADVANCED STUDIES (EXHIBITION AND CULTURAL COMMUNICATION MANAGEMENT)", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
- Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 24. Oktober 2001, GZ 52.306/148-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Exhibition and Cultural Communication Management)", abgekürzt 'MAS11. Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 28. Dezember 2001 zu übermitteln. Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.
50. ENTWURF EINER STUDIENSTANDORTVERORDNUNG WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN, ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE BEFRISTETE EINRICHTUNG VON DIPLOM- UND DOKTORATSSTUDIEN» AN DEN UNIVERSITÄTEN, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG
- Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 29. Oktober 2001, GZ 52.301/178-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Studienstandortverordnung Wirtschaftsuniversität Wien und den Entwurf einer Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten, womit die Studienrichtungen "Internationale Betriebswirtschaft", Wirtschaftsinformatik und "Wirtschaftswissenschaften" an der Wirtschaftsuniversität Wien eingerichtet werden sollen und die Studienrichtung "Handelswissenschaft" an der Wirtschaftsuniversität Wien aufgelassen werden soll. Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 2. Jänner 2002 zu übermitteln. Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

51. LANDESVERBAND HOSPIZ NIEDERÖSTERREICH, VERORDNUNGSENTWURF ÜBER DIE BERECHTIGUNG ZUR FÜHRUNG DER BEZEICHNUNG "LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS" UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DER BEZEICHNUNG "AKADEMISCHE EXPERTIN FÜR PALLIATIVE CARE" UND "AKADEMISCHER EXPERTE FÜR PALLIATIVE CARE", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 29. Oktober 2001, GZ 52.305/99-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" für den vom Landesverband Hospiz Niederösterreich veranstalteten Lehrgang „Palliative Care“ und über die Schaffung der Bezeichnung "Akademische Expertin für Palliative Care" und "Akademischer Experte für Palliative Care".  
Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Dezember 2001 zu übermitteln.  
Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf

52. ANERKENNUNGSVERORDNUNG GEM. § 59 ABS. 1 UniStG FÜR DEN UMSTIEG AUF DEN STUDIENPLAN PÄDAGOGIK AN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Studienkommission für die Studienrichtung Pädagogik an der Universität Klagenfurt hat in der Sitzung vom 14.11.2001 gemäß § 59 Abs. 1 zweiter Satz des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz - UniStG), BGBl. 1 Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. 1 Nr. 105/2001, nachstehende Verordnung beschlossen:

#### § 1 Anwendungsbereich

(1) Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten für Studierende, die in das Studium der Pädagogik gemäß § 2 Abs. 1 aus einem alten Studienplan gemäß § 2 Abs. 2 wechseln.

#### § 2 Zugrundeliegende Studienpläne

(1) Die Bezeichnungen "Studium Pädagogik" bzw. "neuer Studienplan" in dieser Verordnung beziehen sich auf den Studienplan Pädagogik verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 18. August 1999, 3 6. Stück, Nr. 3 5 0.

(2) Als "alter Studienplan" gilt der im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 10. März 1982, 12. Stück, Nr. 80, verlautbarte Studienplan einschließlich seiner Änderungen (letzte Änderung erfolgte durch Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt am 30. November 1994, 8. Stück, Nr. 56).

#### § 3 Anerkennungsprinzipien

(1) Für die Anerkennung des ersten Studienabschnittes nach dem alten Studienplan als erster Studienabschnitt nach dem neuen Studienplan müssen folgende zusätzliche Nachweise erbracht werden:

- a) Ein Zeugnis über die Lehrveranstaltung "Quantitative Verfahren der empirischen Sozialforschung" (2 SeSt).
- b) Ein Zeugnis über "Texte und Diskurse in englischer Fachsprache" (2 SeSt).

(2) Das nach dem alten Studienplan absolvierte Praktikum inkl. Praktikumsbericht wird für den neuen Studienplan zur Gänze anerkannt.

(3) Die nach dem alten Studienplan abgelegten Prüfungen (Zeugnisse) für den zweiten Studienabschnitt werden auf Antrag der Studierenden einem Einzelanerkennungsverfahren hinsichtlich des neuen Studienplanes unterzogen.

Der Vorsitzende der Studienkommission  
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Erich Leitner

53. BERUFUNGSKOMMISSION SCHULPÄDAGOGIK - UMNOMINIERUNG

Der Vorsitzende der Fakultätsvertretung der Fakultät für Kulturwissenschaften Matthias Köchl hat eine Umnominierung in der Berufungskommission Schulpädagogik bekannt gegeben. Anstelle von Frau Stud. Silke Lorber wird Frau Stud. Petra Oberger die Vertretung der Studierenden übernehmen.

Der Dekan  
0.Univ.-Prof MMag. Dr. Friedbert Aspetsberger

54. EINSETZUNG EINER BESONDEREN HABILITATIONSKOMMISSION "DR. FRANZ RAUCH"  
Der Rektor hat gern. § 28 Abs. 9 UOG nach Anhörung des Senates am 31.10.2001 eine besondere Habilitationskommission im Verfahren "Dr. Franz Rauch" mit der Parität 6:3:3 eingesetzt.

Der Rektor  
Univ.-Prof Dr. Winfried Müller

55. WAHLERGEBNIS - WAHL DES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES  
INSTITUTS FÜR SLAWISTIK

Bei der am 6. November 2001 stattgefundenen Wahl wurde

Frau Ass.-Prof Dr. Herta Maurer-Lausegger  
zum stellvertretenden Institutsvorstand

des Instituts für Slawistik für die Funktionsperiode bis 30.9.2002 gewählt.

Der Institutsvorstand Ao.Univ.-Prof  
Dr. Andreas Leitner

56. WAHLAUSSCHREIBUNG - AUSSCHREIBUNG DER KONSTITUIERENDEN SITZUNG UND  
WAHL DER/DES LEITER/IN/S UND DEREN/DESSEN STELLVERTRETER/IN/S DES  
INSTITUTS FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBLIDUNG (IFF) GEM. § 80  
UOG'93

Die konstituierende Sitzung der Institutskonferenz des IFF und die Wahl der/des Leiter/in/s (Institutsvorstand) und deren/dessen Stellvertreter/in/s für eine Funktionsperiode bis 30.9.2003 findet am

Freitag, dem 7. Dezember 2001  
um 14.00 Uhr  
Raum Aula/Sterneckstraße 15, 9020 Klagenfurt

statt,

Aktiv wahlberechtigt für die Wahl des Institutsvorstandes und seiner/seines Stellvertreter/in/s sind gem. § 45 Abs. 1 UOG '93 die Mitglieder der Institutskonferenz. Passiv wahlberechtigt zum Institutsvorstand sind in sinngemäßer Anwendung des § 46 Abs. 3 UOG '93 alle dem Institut zugeordneten Universitätslehrer mit *venia docendi*, die in einem der Universität zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen. Fällt die Wahl auf eine Person, die nicht zur Gruppe der Universitätsprofessoren gehört, ist die Wahl nur dann gültig, wenn sich nicht in einer unmittelbar anschließenden Abstimmung die Universitätsprofessoren mehrheitlich dagegen aussprechen. Passiv wahlberechtigt für die Wahl zur/zum Stellvertreter/in des Institutsvorstandes sind gem. § 46 Abs. 4 UOG '93 alle Mitglieder der Institutskonferenz, die dem wissenschaftlichen Personal angehören.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Der bisherige Institutsvorstand  
Univ.-Prof Dr. Roland Fischer

57. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

- 57.1 INSTITUTSKONFERENZ GERMANISTIK

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Institutskonferenz Germanistik entsendet:

Stud. Sylvia SCFENDLER anstelle von Stud. Heidrun SKARBINA

Die Vorsitzende der Studienrichtungsvertretung  
Heidrun Skarbina

58. AUSSCHREIBUNG DES "FRANZ WENINGER STIPENDIUMS" FÜR DIPLOMARBEITEN UND DISSERTATIONEN AUF DEM GEBIET DER GELDTHEORIE UND GELDPOLITIK

Die Österreichische Nationalbank setzt für hervorragende Diplomarbeiten und Dissertationen auf dem Gebiet der Geldtheorie und Geldpolitik ein Franz Weninger Stipendium aus. Im Rahmen dieses Stipendiums können zwei Dissertationen mit einem Einmalbetrag in Höhe von je E 3.500,-- sowie zwei Diplomarbeiten mit einem Einmalbetrag von je E 2.500,--prämiiert werden.

Teilnahmebedingungen:

1. Die eingereichte Arbeit muss eine an einer österreichischen Universität approbierte Diplomarbeit oder Dissertation auf dem Gebiet der Geldtheorie und/oder Geldpolitik sein. Die Approbation muss in dem unmittelbar vor dem Einreichtermin abgelaufenen Studienjahr (01.10. - 30.09.) erfolgt sein.
2. Die in Kopie einzureichende Dissertation/Diplomarbeit muss in Maschinschrift hergestellt und entweder in deutscher oder in englischer Sprache verfasst sein. Die eingereichte Dissertation/Diplomarbeit muss jeweils bis spätestens 02. Februar 2001 bei der Österreichischen Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, unter dem Kennwort "Franz Weninger Stipendium" einlangen. Der Arbeit ist ein kurzer Lebenslauf des Verfassers sowie ein Nachweis über die Approbation beizulegen. Des weiteren ist eine schriftliche Befürwortung zur Einreichung durch den Erstbegutachter der Dissertation bzw. Diplomarbeit erforderlich, welche ebenfalls beizufügen ist. Sollte die vorgelegte Dissertation/Diplomarbeit bereits von anderen Stellen prämiert oder für andere Stipendien bzw. Preise eingereicht worden sein, wäre dies im Bewerbungsschreiben mitzuteilen. Desgleichen ist bekanntzugeben, ob - wenn ja, wann und in welcher Form - die vorgelegte Dissertation/Diplomarbeit oder Teile daraus bereits publiziert wurden. Die Einreichungen für das Stipendium werden vertraulich behandelt.
3. Die Bewertung der eingereichten Arbeiten wird von einer vierköpfigen Jury vorgenommen, welche sich aus fachlich qualifizierten Mitarbeitern der Österreichischen Nationalbank zusammensetzt. Die Zuerkennung der Stipendien erfolgt über Vorschlag der Jury durch das Direktorium der Österreichischen Nationalbank.
4. Sofern die Jury zur Auffassung gelangt, dass keine oder auch nur eine Dissertation bzw. Diplomarbeit preiswürdig ist, ist sie berechtigt, dem Direktorium der Österreichischen Nationalbank, vorzuschlagen, von der Zuerkennung der Stipendien ganz bzw. teilweise abzusehen.
5. Über die Bewertung der Arbeiten entscheidet die Jury mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die über Vorschlag der Jury erfolgte Entscheidung des Direktoriums der Österreichischen Nationalbank über die Zuerkennung der Stipendien ist endgültig und unterliegt, ebenso wie die Entscheidung der Jury, keinerlei Anfechtung. Jeglicher Rechtsweg ist ausgeschlossen.
6. Die Österreichische Nationalbank ist berechtigt, aber in keiner Weise verpflichtet, die prämierten Dissertationen bzw. Diplomarbeiten ganz oder teilweise ohne weitere Zahlungsverpflichtungen zu veröffentlichen. Des weiteren können die Preisträger von der Österreichischen Nationalbank zu Vorträgen über ihre Arbeiten geladen werden und erklären sich bereit, diese Tätigkeit unentgeltlich wahrzunehmen. Die Österreichische Nationalbank kann Presseaussendungen oder sonstige Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Verleihung der Stipendien, welche in dem auf den Einreichtermin folgenden Kalenderjahr erfolgen wird, vornehmen bzw. veranlassen.
7. Mit der Einreichung der Dissertation bzw. Diplomarbeit erklären sich die Bewerber mit den gegenständlichen Teilnahmebedingungen einverstanden. Aus einer Zuerkennung von Stipendien können keine weiteren Verpflichtungen der Österreichischen Nationalbank abgeleitet werden.

59. AUSSCHREIBUNG DES MEDVANTIS-FORSCHUNGSPREISES 2001 DER MEDVANTIS MEDICAL SERVICE GMBH, DEUTSCHLAND

Die Medvantis Medical Service GmbH beschäftigt sich mit der Optimierung von Prozessen im Gesundheitswesen in den Bereichen Disease Management und Informationssystemen für Ärzte und Patienten. Mit der Ausschreibung des Medvantis-Forschungspreises soll die Entwicklung von innovativen Lösungsansätzen und zukünftigen Modellen im Gesundheitswesen begleitet und vorangetrieben werden. Für den Forschungspreis können Arbeiten eingereicht werden, die sich den folgenden Themenfeldern zuordnen lassen:

- Reform des Gesundheitswesens und europäische Integration

- Integrierte Versorgung, Telematik und e-Health
- Disease Management
- Qualitätsmanagement und Zertifizierung
- Health Technology Assessment

Der vollständige Ausschreibungstext (enthält Informationen über Dotation, Teilnahmevoraussetzungen, Auswahlverfahren, Zusammensetzung der Jury, Bewertungskriterien, Preisverleihung, Kontaktadresse) und das Bewerbungsformular liegen in der Rechts- und Organisationsabteilung auf. Einreichungsfrist ist der 31. Januar 2002.

## 60. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

### 60.1 Am Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung / Abteilung "Soziale Ökologie" ist voraussichtlich ab 1. März 2002 der Arbeitsplatz

einer/eines Assistentin/Assistenten im vertraglichen Dienstverhältnis  
(halbbeschäftigt), befristet auf 6 Jahre

zu besetzen,

Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates; abgeschlossenes naturwissenschaftliches Doktoratsstudium oder gleichwertende wissenschaftliche Befähigung. Erfahrung in interdisziplinärer, Natur- und Sozialwissenschaften übergreifender Umweltforschung; Kenntnisse von Methoden des Physical Accounting (Materialflussanalyse, Energieflussanalyse etc.); Kenntnisse im Bereich Umweltindikatoren und Umweltinformationssysteme.

Erfahrung in universitärer Lehre; sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift.

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

Kenntnis internationaler interdisziplinärer umweltbezogener Forschungsfelder, insbesondere Industrial Ecology, Ecological Economics, Umweltsoziologie und Humanökologie.

Erfahrung in nationalen und internationalen interdisziplinären Forschungsk Kooperationen; Erfahrung im Umgang mit Statistik und EDV; Erfahrung in der Organisation interdisziplinärer Forschungsprozesse, insbesondere Akquisition und Leitung von Projekten

Kommunikationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit in interdisziplinären Teams.

Dienstort: Wien

Bewerbungsfrist: 21 Tage nach Erscheinungsdatum

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Publikationsliste, Angabe von 3 Referenzen etc.) an das IFF / Soziale Ökologie, z.H. Frau Gerda HOSCHEK, Schottenfeldgasse 29, 1070 Wien, Tel.: 01-522 4000-401, Email: [gerda.hoschek@univie.ac.at](mailto:gerda.hoschek@univie.ac.at) zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

### 60.2 Am Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung / Abteilung "Soziale Ökologie" ist voraussichtlich ab 1. März 2002 der Arbeitsplatz

einer/eines Assistentin/Assistenten im vertraglichen Dienstverhältnis  
(halbbeschäftigt), befristet auf 6 Jahre

zu besetzen,

Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates; abgeschlossenes sozialwissenschaftliches Doktoratsstudium oder gleichwertende wissenschaftliche Befähigung.

Erfahrung in interdisziplinärer, Natur- und Sozialwissenschaften übergreifender Umweltforschung; Kenntnisse von Methoden des Physical Accounting (Materialflussanalyse, Energieflussanalyse, Input-Output Rechnung, Multi-Kriterien Analyse); Kenntnisse im Bereich Umweltindikatoren und Umweltinformationssysteme.

Erfahrung in universitärer Lehre; sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift.

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

Kenntnis internationaler interdisziplinärer umweltbezogener Forschungsfelder, insbesondere Industrial Ecology, Ecological Economics, Umweltsoziologie und Humanökologie.

Erfahrung in nationalen und internationalen interdisziplinären Forschungs Kooperationen; Erfahrung im Umgang mit Statistik und EDV; Erfahrung in der Organisation interdisziplinärer Forschungsprozesse, insbesondere Akquisition und Leitung von Projekten.

Kommunikationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit in interdisziplinären Teams.

Dienstort: Wien

Bewerbungsfrist: 21 Tage nach Erscheinungsdatum

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Publikationsliste, Angabe von 3 Referenzen etc.) an das IFF / Soziale Ökologie, z.H. Frau Gerda HOSCHEK, Schottenfeldgasse 29, 1070 Wien, Tel.: 01-522 4000-401, Email: [gerda.hoschek@univie.ac.at](mailto:gerda.hoschek@univie.ac.at) zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

### 60.3 AmlnstitutfürRomanistikderUniversitätKlagenfurtistab01.Februar2002diePlanstelle

einer Sekretärin/eines Sekretärs (VB v3/2)  
im halben Beschäftigungsausmaß

befristet bis 31.12.2004 zu besetzen

#### Allgemeine Anstellungserfordernisse.

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates -  
Mindestanforderung Handelsschulabschluss

#### Von den Bewerberinnen/Bewerbern wird erwartet:

- Einschlägige Ausbildung und/oder Erfahrung im Sekretariatswesen -  
Fundierte Kenntnisse im Umgang mit Bürosoftware und Internet  
- Organisationstalent  
- Kommunikative Kompetenz  
- Italienisch- und/oder Französischkenntnisse von Vorteil

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf

Die Bewerberinnen/Bewerber richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis 12. Dezember 2001 an die Zentrale Verwaltung, Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

60.4 An der Universität Klagenfurt gelangt im Bereich der Zentralen Verwaltung in der Studien- und Prüfungsabteilung die Stelle einer/eines Auszubildenden (Lehrling) als

Bürokauffrau/Bürokaufmann

mit Beginn Jänner 2002 zur Besetzung.

Bewerbungsvoraussetzungen.

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates - Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht
- Altersgrenze 17 Jahre

Erwartet werden:

- gute Schulkenntnisse in Deutsch und Englisch - EDV-Grundkenntnisse (Textverarbeitung)
- Lernbereitschaft und Teamfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis 12. Dezember 2001 an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung, Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.